

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw. K753858 ohne Zentrierring**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K75. bzw. KA75.
 Radausführung : K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw. K753858 ohne Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38±1
 zulässige Radlast in kg : 515 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 bei Zentrierringausf.
 54,1 bei Ausf. mit fester Mittenbohrung
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Kennz.
 Ø64/54,1, Farbe silber

*) bzw. 525 kg bei zulässigen Abrollumfang 1895 mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation Toyota-shi
 (Aichi-Ken) / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-
 bundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 100 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		V2	
ABE / EG-Genehmigung:		E501/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 89; 94	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
63; 89; 118	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	14)	

E501/L/NT1E

1050/1050

5/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw. K753858 ohne Zentrierring**

Typ: T16			
ABE / EG-Genehmigung: E195			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica 2.0 GT	185/55R15-85 M+S 12) 195/50R15-82 13) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)

E195/NT4E

940/940

5/100/54,1

Typ: T16F			
ABE / EG-Genehmigung: E816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Celica 2.0 GT Turbo 4WD	205/50R15-85 205/55R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)14)15)

E816/NT0E

980/980

5/100/54,1

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	195/50R15-82 195/55R15-83 205/50R15-85 16) 215/45R15-82 17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)

E868/NT5E

830/945

5/100/54,1

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 (ab Baujahr 10/91)	195/60R15-87 Q M+S 195/50R15-82 11), 205/50R15-85	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
115	Celica 2.0 GT	195/60R15-87 Q M+S 205/55R15-87 1)19) 215/50R15-88 1)18)19)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw. K753858 ohne Zentrierring**

F411/NT3E

1000/970

5/100/54,1

Typ:		T18C	
ABE / EG-Genehmigung:		F683	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Toyota Celica	195/60R15-87 Q M+S 205/55R15-87 1)19) 215/50R15-88 1)18)19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

F468/NT1E

1000/970

5/100/54,1

Typ:		T19	
ABE / EG-Genehmigung:		G004	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87 21)22) 195/55R15-85 195/50R15-81 23) 205/50R15-85 205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
116; 129	Toyota Carina E GTi	185/65R15-87 24) 195/60R15-87 21) 195/55R15-85 11) 205/50R15-85 11) 205/55R15-87 21)	

G004/NT5

920/980

5/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw. K753858 ohne Zentrierring**

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: G172 bzw. e11*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87 21)22) 195/55R15-84 195/50R15-81 23) 205/50R15-84 205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)

e11*93/81*0010*02G 930/990

5/100/541

Typ: T20			
ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio	205/55R15-87 25) 225/50R15-90 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)26)

e1*93/81*0006*04 960/945

5/100/54.1

Typ: T 22			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 94	Toyota Avensis	185/65R15-87 22)28)30) 195/60R15-87 195/55R15-85 205/50R15-85 205/55R15-87 1)19)21) 225/50R15-90 1)19)21)29)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0010*00 1010/970

5/100/541

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugver-

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**

Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw. K753858 ohne Zentrierring**

kehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw.
K753858 ohne Zentrierring**

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.

- 14) Die Radabdeckungen an Achse 1 nach vorn sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.

- 15) Nur möglich an Fahrzeugen mit 5-Loch-Radanschluß.

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y 2000
Pirelli	P600/P700/P7
Michelin	MCT-V,XGT,MXV2,MXX2
Continental	TS750,CH90,CV90,CZ99,CV51,CH51
Dunlop	D40, SP Sport 8000
Yokohama	A-509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 17) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40; SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen und in das Radhaus hineinragende Anbauteile entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw.
K753858 ohne Zentrierring**

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von 13-15 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Sicke am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 50 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 21) Die Befestigungsflasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 22) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 185/65R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 23) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 920 kg muß der Reifenlastindex 82 betragen, die max. zul. Achslast beträgt dann 950 kg.
- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Avon | alle Profilausführungen |
| Bridgestone | B320, ER20, ER90 |
| Continental | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | alle Profilausführungen |
| Falken | alle Profilausführungen |
| Fulda | alle Profilausführungen |
| Goodrich | alle Profilausführungen |
| Goodyear | NCT2,NCT3,AQUATRED |
| Michelin | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy |
| Pirelli | alle Profilausführungen |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | alle Profilausführungen |
| Toyo | alle Profilausführungen |
| Uniroyal | alle Profilausführungen |
| Bridgestone | B320, ER20, ER90 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|------------|
| Pirelli | P600 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 13** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten; **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 26) Bei der Fahrzeugausführung mit 129 kW-Motor sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**

Ausführung : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring bzw.
K753858 ohne Zentrierring**

28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

29) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

30) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75. bzw. KA75. des Auftraggebers Artec Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, 20.01.1998

RZ94/3996/12/67